



## Westerwald-Verein ♦ Zweigverein Aßlar e.V.

Mitglied im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine

Postfach 1153, 35607 Aßlar

[www.westerwaldverein-asslar.de](http://www.westerwaldverein-asslar.de)

---

### Hygienekonzept für Wanderheim "Auf der Hurth"

Ob das Wanderheim am gebuchten Veranstaltungstag genutzt werden kann, richtet sich nach den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Hessen sowie des Lahn-Dill-Kreises am gebuchten Veranstaltungstag. Weiterhin kann der Vorstand des Vereins härtere Regeln oder die Schließung des Wanderheims anordnen, welche dann Vorrang haben.

Sollte eine gebuchte Vermietung Corona-bedingt nicht möglich sein, erhält der Mieter seine Anzahlung zurück.

#### Welche Veranstaltungen sind zur Zeit im Wanderheim möglich?

- Veranstaltungen im Aufenthaltsraum des Wanderheims sind unter strengen Auflagen erlaubt: maximal 10 Personen (inklusive Service-Personal), ausnahmslos **2G-Regeln**, Kontaktdatenerfassung, Sitzplatzpflicht, Maskenpflicht außer am Sitzplatz, Hygiene- und Abstandsregeln, Tanzen ist untersagt.
- Für Übernachtungen in den Schlafräumen gelten die gleichen Auflagen wie unter a). Jeder Schlafrum darf nur von Mitgliedern eines Haushalts benutzt werden.
- Reine Veranstaltungen im Freien (Aufenthaltsraum abgesperrt) sind mit bis zu 60 Personen möglich; Küche und Sanitärräume können genutzt werden. Es gelten folgende Auflagen: Kontaktdatenerfassung, **3G-Regeln**, Maskenpflicht im Haus, Hygiene- und Abstandsregeln.

#### Was haben Teilnehmer zu beachten?

Für a) und b) benötigen alle Teilnehmer ab 18 Jahren einen vollständigen Impfnachweis (gilt ab 14 Tage nach der 2. Impfung und nicht älter als 9 Monate) bzw. eine Genesungsbestätigung (nicht älter als 6 Monate). Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit entsprechendem ärztlichen Attest), sowie Kinder und Jugendliche ab 6 und unter 18 Jahren, reicht auch ein aktueller negativer Test bzw. ein aktueller Eintrag im Testheft mit Eintragungen der Schule.

Für c) sind zusätzlich auch Personen mit einem aktuellen negativen Test (nicht älter als 24 Stunden, keine Selbsttests) zugelassen. Bei längeren Aufenthalten sind die Tests spätestens 48 Stunden zu wiederholen.

Ohne Impfnachweis oder Genesungsbestätigung bzw. Testergebnis ist der Zutritt zum Gelände und Wanderheim untersagt.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind beim Zutritt zum Gelände zu dokumentieren. Dies geschieht durch Eintrag in eine Liste oder auch mittels der Luca App, sofern der Mieter eine QR-Code für seine Veranstaltung anbietet. Das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises ist seit 20. Mai 2021 an Luca angebunden.

Für den Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben; diese kann am Sitzplatz abgenommen werden.

Stand der Verordnungen: 28. Dezember 2021

**Grundsätzlich gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Hessen, für deren Umsetzung und Einhaltung allein der Mieter verantwortlich ist.**

Zusätzlich gilt bei der Anmietung des Wanderheims:

- In Anwesenheit des Heimdienstes dürfen während der Hausübergabe und bei der Hausrückgabe max. zwei Gäste im Haus anwesend sein. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen solange der Heimdienst zugegen ist, die Abstandsregel ist währenddessen unbedingt einzuhalten.
- Im Eingangsbereich stehen ein Desinfektionsspender, an den Waschbecken der WCs jeweils ein Seifen- und Desinfektionsspender bereit. Die Dusche kann nicht benutzt werden.
- Während des Aufenthaltes hat der Mieter selbst für die Desinfektion der Sanitären Anlagen zu sorgen.
- Der Mieter verpflichtet sich, Namen, Adresse und Telefonnummer jedes Teilnehmers in einer Liste einzutragen. Diese Liste darf nur dazu benutzt werden, um bei einem Corona-Fall eine Nachverfolgung der Infektionskette zu gewährleisten. Ein Formular wird mit dem Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Der Mieter vernichtet diese Liste einen Monat nach der Veranstaltung.
- An einem Tisch können Mitglieder aus bis zu zwei Haushalten sitzen. Zwischen den Tischen ist mindestens 1,5 m Abstand zu halten. Es besteht Sitzplatzpflicht. In allen geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht außer am Sitzplatz.
- Büffets und Selbstbedienung sind nur gestattet, wenn Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können. An Buffets, bei Selbstbedienung und für Service-Kräfte gilt Maskenpflicht.
- Das Geschirr wird vom Mieter in der Spülmaschine gereinigt und in den Schrank eingeräumt. Falls der Mieter Bedenken hat, das vom Vormieter gereinigte Geschirr zu nutzen, kann er dieses vor Benutzung nochmals spülen.
- Der Rest des Desinfektionsmittels ist mit dem Hausschlüssel zurückzugeben. Nach Rückgabe des Hausschlüssels wird dieser vom Heimdienst desinfiziert.
- Das Wanderheim wird nach dem Auszug der Gäste vom Putzdienst gründlich gereinigt. Die Berührungsflächen an den Türen, in den Zimmern, in den Aufenthaltsräumen, in der Küche und den WCs werden desinfiziert. Die Zimmer werden über einen längeren Zeitraum gelüftet.
- Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer die Hygienevorschriften einhält.
- Der Verein übernimmt keine Haftung, falls Teilnehmer auf einer Veranstaltung im Wanderheim mit dem Corona-Virus angesteckt werden.
- Der Mieter hat den Verein umgehend zu informieren, falls der Verdacht besteht, dass ein oder mehrere Teilnehmer seiner Veranstaltung mit dem Corona-Virus infiziert waren bzw. sind. Diese Informationspflicht gilt bis drei Wochen nach der Veranstaltung. Die Kosten für eine eventuell notwendige Desinfizierung des Wanderheims sind vom Mieter zu tragen.
- Der Heimdienst informiert umgehend die nachfolgenden Mieter, falls ein Corona Verdacht von einer vorherigen Veranstaltung gemeldet wurde.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Mieter dafür zu sorgen, dass bei seiner Veranstaltung die aktuelle Corona-Verordnung und dieses Hygienekonzept eingehalten werden.

Aßlar, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / 202\_\_

---

Unterschrift Mieter

---

Unterschrift Heimdienst